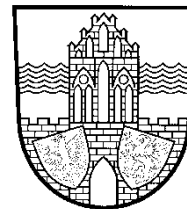


Landkreis Uckermark

- Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das
Mitglied des Kreistages
Herr Rainer Ebeling

nachrichtlich
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: III
Amt: Landwirtschafts- und Umweltamt
Untere Abfallwirtschaftsbehörde
Bearbeiter(in): Herr Bentzin/Frau Assmus
Zimmer-/Haus-Nr.: 418/1
Telefon-Durchwahl: 03984-703868/703568
Telefax: 03984-704599
E-Mail: amt68@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
	06.03.2023	68	14.03.2023

Anfrage AF/039/2023

Sehr geehrter Herr Ebeling,

da der Turm als instabil galt, war eine Demontage von Flügeln, ein Ablassen von Betriebsstoffen sowie der Rückbau des Maschinenhauses arbeitsschutzrechtlich ausgeschlossen. Die Betreiberfirma hatte daher im Vorfeld ein Konzept zur Sprengung mit der unteren Abfallwirtschaftsbehörde und der unteren Bodenschutzbehörde abgestimmt. Da zu befürchten war, das Betriebsmittel austreten oder Glasfaser-Bruchstücke bei der Sprengung freigesetzt werden, wurde ein Fallbett aus Füllboden mit einer eingebetteten Folie und einer Schichtdicke über 2 m errichtet. Die Wirkung der ergriffenen Maßnahmen wurde durch einen Mitarbeiter direkt nach der Sprengung kontrolliert.

Folgend beantworte ich Ihre v. g. Anfrage:

Frage:

Wie viel Liter Öl befand sich in der Windkraftanlage und befand sich das Öl während der Sprengung noch im Turmgehäuse? Wenn ja, wie wurde das Öl aufgefangen.

Antwort:

Es befanden sich etwa 3.000 l Getriebeöl im Antriebsstrang der Anlage. Der Trafo enthält kein Öl. Nach Feststellung des Sprengmeisters, dem Abrissunternehmer sowie meines Mitarbeiters ist der Getriebestrang unbeschädigt geblieben. Es fand kein Ölaustritt statt.

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0
Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Das Maschinenhaus und der nach unten zeigende Flügel sind planmäßig auf dem Fallbett gelandet. Der Abrissunternehmer wird in jedem Fall eine Untersuchung des Fallbettes auf Mineralölkohlenwasserstoffe durchführen, bevor der Füllboden wieder abgefahren wird.

Die Untersuchungsergebnisse werden der unteren Abfallwirtschaftsbehörde vor dem Abfahren vorgelegt.

Frage:

Befand sich das klimaschädliche Gas Schwefelhexafluorid (SF6) in der Windkraftanlage? Wenn ja, wie wurde es entsorgt?

Antwort:

Hierzu liegen der Kreisverwaltung keine Angaben vor. Die Genehmigung und Betriebsüberwachung obliegt dem Landesamt für Umwelt. Details können beim Landesamt erfragt werden.

Die untere Abfallwirtschaftsbehörde stellte fest, dass die Kühlrippen intakt aufgekommen sind und kein Stoffaustritt erfolgte.

Frage:

Wurde der Acker nach Fasern und Bruchstücken abgesucht und kann der Acker in unmittelbarer Nähe der gesprengten Windkraftanlage im Frühjahr bestellt werden bzw. landwirtschaftlich genutzt werden.

Antwort:

Ja, der Acker wurde abgesucht und steht der landwirtschaftlichen Nutzung uneingeschränkt zur Verfügung.

Durch den Abrissunternehmer wurde das Umfeld der Anlage am 02.03.2023 abgesammelt.

Frage:

Gibt es Auflagen für den Windkraftbetreiber zur Bereinigung der Flurschäden? Gibt es andere Maßnahmen bzgl. evtl. entstandener Schäden?

Antwort:

Aus Sicht der unteren Abfallwirtschaftsbehörde verläuft der Rückbau und die Entsorgung der Türme ordnungsgemäß, so dass weitere Auflagen nicht erforderlich sind. Bezüglich der am 01.03.2023 gesprengten Anlage fordert die untere Abfallwirtschaftsbehörde Nachweise zu der Beprobung des Fallbett-Materials auf Mineralölkohlenwasserstoffe und eine Faserbelastung ein. Maßnahmen wie eine Tiefenlockerung verdichteter Böden oder den Austausch von belasteten Böden sind nicht notwendig.

Frage:

Lässt sich nachvollziehen, wie die gesprengten Rotorblätter am Ende entsorgt wurden bzw. ob sie recycelt werden?

Antwort:

Die Betreiberfirma hat dem Landkreis auf Verlangen eine lückenlose Dokumentation über die Abrissabfälle zu übergeben. Da die Flügel nicht demontiert werden konnten, ist eine Weiterverwendung nicht möglich. Ein stoffliches Recycling ist bei derartigen Verbundmaterialien unwirtschaftlich.

Die Flügel werden nach Aussage des Abrissunternehmers vor Ort mit einer Baggerschere zerlegt, in Container verladen und der Verbrennung zugeführt. Das Zerlegen mit der Baggerschere bietet den Vorteil gegenüber anderen Zerkleinerungsverfahren, dass nur vernachlässigbare oder keine Staubemissionen entstehen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez. Karsten Stornowski
3. Beigeordneter